

**// Vorsitzende //**

GEW Hessen • Postfach 170316 • 60077 Frankfurt

Herrn  
Minister Prof. Dr. Lorz  
Hessisches Kultusministerium  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden

ks/cm  
Telefon: 069 971293 -0  
Fax: 069 971293 -93  
E-Mail: [info@gew-hessen.de](mailto:info@gew-hessen.de)  
Web: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de)

Montag, 20. März 2017

## **Dringender Gesprächstermin wegen Weiterbildungsmaßnahmen für Grund- und Förderschullehrerinnen und Lehrer**

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

die Situation im Grundschul- und Förderschulbereich ist angespannt, wie die hessenweiten öffentlichen Proteste von Lehrkräften und Schulleitungen deutlich machen.

Eine wesentliche Ursache hierfür ist der gravierende Mangel an ausgebildeten Fachkräften, der durch befristete Verträge mit nicht oder nur unzureichend ausgebildeten Angestellten nicht behoben werden kann.

Von daher fordert die GEW Hessen seit längerem zur schnelleren Behebung dieser – auch politisch geschaffenen – Mangelsituation Weiterbildungen zum Erwerb des Lehramts an Grund- und Förderschulen.

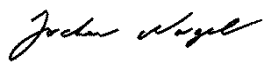
Sie beabsichtigen nun entsprechende Einstellungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

Weiterbildungen müssen jedoch auch in angespannten Situationen so ausgestattet sein, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung im Vordergrund steht. Gerade vor dem Hintergrund der vielfach gestiegenen Anforderungen an Grundschullehrkräfte und Förderschullehrkräfte verbieten sich aus Sicht der GEW Hessen Weiterbildungsmaßnahmen, in denen die Unterrichtsbedarfsabdeckung die unabdingbare inhaltliche qualitative Ausbildung in den Hintergrund drängt, ja von den Bedingungen her praktisch unmöglich macht. Ein positives Beispiel waren hingegen die in den vergangenen Jahren durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen für Grundschullehrkräfte zum Erwerb des Lehramtes an Förderschulen.

Mit den jetzt vorgelegten Weiterbildungsmaßnahmen fallen Sie nicht nur weit hinter diesen Standard zurück, es werden stattdessen Bedingungen vorgegeben, die für alle Beteiligten völlig unzureichend sind. Bei den von Ihnen vorgesehenen Regelungen müssen Lehrkräfte mit 22,5 bzw. 21,5 Unterrichtsstunden für mindestens ein Jahr Schülerinnen und Schüler in Klassen unterrichten, für die sie noch gar nicht ausgebildet sind. Die Höhe des eigenverantwortlich zu leistenden Unterrichts im Umfang von rund 80% einer Vollzeitstelle bedeutet gerade am Anfang – aber auch darüber hinaus –, dass auf dem Hintergrund der faktischen Überforderung den an den Maßnahmen teilnehmenden Lehrkräften viel zu wenig Zeit für eine qualifizierte Weiterbildung verbleibt, so dass wiederum die Qualität des durchzuführenden Unterrichts nachhaltig beeinträchtigt werden wird. Auch auf die Schulkollegien werden dadurch erhebliche zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen und damit weitere zusätzliche Belastungen zukommen. In keiner Weise berücksichtigen Sie dabei die Ihnen bereits heute in großer Zahl vorliegenden Überlastungsanzeigen aus diesen Schulen.

Die GEW Hessen lehnt vor diesem Hintergrund, die von Ihnen vorgelegte Weiterbildungsmaßnahme als unzureichend und die Situation in den Schulen verschärfend ab. Deshalb fordern wir Sie, Herr Prof. Lorz auf, Ihrer politischen Verantwortung gerecht zu werden und umgehend Verhandlungen mit der GEW über die für einen Erfolg der Weiterbildungsmaßnahme unerlässliche Ausgestaltung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



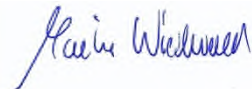
Jochen Nagel  
Vorsitzender



Birgit Koch  
Vorsitzende



Karola Stötzel  
Stellvertr. Vorsitzende



Maike Wiedwald  
Stellvertr. Vorsitzende